

**Satzung
zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung
der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
Freiwilligen Feuerwehr Geislingen an der Steige (FwES)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 25. März 2026 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 26. März 2014, geändert am 12. Dezember 2018 und am 15. Dezember 2021 wird wie folgt geändert.

1. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Einzeljahresentschädigungen als Aufwandsentschädigungen werden für nachfolgende Funktionsträger gewährt:

a) Stellvertretender Kommandant	800,00 €
b) Kassenverwalter	300,00 €
c) Schriftführer	200,00 €
d) Leiter Musikabteilung	400,00 €
e) Jugendfeuerwehrwart	400,00 €
f) Löschzugführer	400,00 €
g) Verantwortlicher Öffentlichkeitsarbeit	200,00 €

Art. 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung beim Bürgermeisteramt Geislingen an der Steige geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:

Geislingen an der Steige, den 25. März 2026

Ignazio Ceffalia
Oberbürgermeister